

**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-91299  
Fax : (0221) 221-91591  
E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 24.11.2010

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 14. Sitzung der  
Bezirksvertretung Innenstadt vom 18.11.2010****öffentlich****8.14 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 67457/08  
Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord  
4596/2010**

Die Vorlage ist als Anlage beigelegt.

Herr Mevenkamp bittet die Verwaltung, noch einmal zu prüfen, ob die Zufahrt über die Johannisstraße und die Ausfahrt über die Altenberger Straße erfolgen kann.

Herr Löwisch merkt an, dass die Einrichtung eines Einzelhandelsgeschäftes große Konkurrenz für die Geschäfte am Eigelstein bedeutet.

Herr Gellissen teilt aus dem Stadtentwicklungsausschuss (STEA) mit, dass vor 2 – 3 Wochen ein Gespräch zwischen den im STEA vertretenen Fraktionen, den Interessenvertretern aus dem Kunibertsviertel und Herrn Streitberger stattgefunden hat. Kritisch gesehen wurde dabei auch die Zufahrtsregelung, die Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten und die Abstufung der Gebäude. Dies wird noch von der Verwaltung geprüft, ebenso wie die Möglichkeit, die Dachbegrünung von 20 % auf 25 % zu erhöhen.

Auf eine Frage von Herrn Reiferscheid antwortet Herr Gellissen, dass der Bebauungsplan mit den zu prüfenden Ergänzungen der Bezirksvertretung Innenstadt erneut zum Satzungsbeschluss vorgelegt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 67457/08 mit gestalterischen Festsetzungen für die Flurstücke 455, 456, 457, 464, 559, 569, 570 und 597 (alle Gemarkung Köln, Flur 28)

sowie Teilflächen der Altenberger Straße, des Breslauer Platzes und des Raiffeisen-  
ecks in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Altenberger Straße/Breslauer Platz in Köln-  
Altstadt/Nord— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des be-  
schleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begrün-  
dung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden  
umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen